

Vortrag an den Ministerrat

Genehmigung des Protokolls der 34. Tagung der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission, 11.-13. Mai 2026, Třeboň

Die Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission hielt vom 11. bis 13. Mai 2026 ihre 34. Tagung in Třeboň ab. Sie wurde vom tschechischen Bevollmächtigten Mag. Lukáš Záruba, Ministerium für Umwelt, geleitet.

Die österreichische Delegation stand unter der Führung von Dipl.-Ing. Dr. Konrad Stania, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Von österreichischer Seite nahmen außerdem Vertreterinnen und Vertreter der via donau - Österreichische Wasserstraßen-GmbH sowie der Ämter der Niederösterreichischen und Oberösterreichischen Landesregierungen an der Tagung teil.

Es wurden Tagesordnungspunkte zu folgenden Themenkreisen behandelt:

- Regulierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Meliorationen: Diese betrafen die Gewässer Thaya, Lainsitz, Maltzsch, Moldau und Große Mühl sowie die Einzugsgebiete dieser Gerinne und die Erhaltungsarbeiten an Wehranlagen.
- Gegenseitige Verrechnung von Maßnahmen: Die Arbeiten an Grenzwasserläufen wurden zwischenstaatlich abgerechnet und es wurde eine Bilanz der abgerechneten Arbeiten erstellt. Derzeit besteht eine Schuld der österreichischen Seite in der Höhe von 137.574,03 EUR, die im Rahmen der zukünftigen Arbeiten an Grenzgewässern ausgeglichen werden wird.
- Hydrologie der Thaya und der Maltzsch: Gemeinsame Durchflussmessungen wurden durchgeführt und es erfolgte die Abstimmung der Durchflusswerte.
- Gewässergüte von Thaya, Pulkau, Lainsitz, Reissbach, Maltzsch, und Kettenbach: Die Messprogramme werden durchgeführt.

- Aktuelle Maßnahmen zur Trink- und Nutzwasserversorgung sowie Abwassereinleitungen.
- Angelegenheiten der Staatsgrenze, Schifffahrt, Organisation der Grenzgewässerkommission; die bilateral geführten Richtlinien und Verzeichnisse wurden aktualisiert und weitergeführt. Aspekte des Klimawandels und der Trockenheit sowie Wasserknappheit wurden diskutiert.

Gemäß Artikel 14 Abs. 2 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, BGBl. Nr. 106/1970, der gemäß Kundmachung des Bundeskanzlers, BGBl. III Nr. 123/1997, auch zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik weiterhin angewendet wird, erlangen die bei den Beratungen gefassten Beschlüsse mit der Genehmigung durch die Regierungen der Vertragsstaaten Rechtswirksamkeit.

Es wird festgehalten, dass die Verhandlungen im besten gegenseitigen Einvernehmen und in freundschaftlicher Atmosphäre stattgefunden haben.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht über die 34. Tagung der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission zur Kenntnis nehmen und die Beschlüsse der Kommission genehmigen.

23. Juli 2026

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister